



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 009485
Datum: 17.07.2017

öffentlicher Teil

N I E D E R S C H R I F T
über die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am 11. Juli 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD) -ab 18.10 Uhr
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Mathias Eckardt	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

entschuldigt:

Marlies Rhau (CDU) – Urlaub
Petra Klett (CDU) – Urlaub
Rüdiger Frenzel (FWG) – Urlaub
Thomas Vollmar (FDP) - dienstl. verhindert
Maikel Schätzler – OT-Bgm. Geisenhöhn – dienstl. verhindert
Ronald Carl – OT-Bgm. Ratscher - Urlaub

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Kerstin Holder (Abt.Ltr. Beiträge/Liegenschaften)
Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Thomas Köhler – i. V. Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
Werner Neumann - OT Gethles
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

4. Gäste

3 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Schlütter

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 18. Sitzung des Stadtrates.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen form- und firstgerecht allen Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern zugegangen sind.

Es sind bei Sitzungsbeginn 16 Stadtratsmitglieder anwesend. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Der Stadtrat bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anmerkungen und Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift vom 3.5.2017
2. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufscenter) der Stadt Schleusingen
3. Satzungsbeschluss zum Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufscenter) der Stadt Schleusingen
4. Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt 2017
5. Zusammenführung der Service Gesellschaften in REGIOMED
6. Verschmelzung der Klinikum Neustadt GmbH auf die Klinikum Coburg GmbH
7. Gründung Medical School REGIOMED GmbH
8. Feststellung Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitzges. für 2016
9. Entlastung Aufsichtsrat Henneb.-Kliniken-Besitzgesellschaft für 2016
10. Entlastung Geschäftsführung Henneb.-Kliniken-Besitzgesell. für 2016
11. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
12. Informationen des Bürgermeisters

Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

13. Erwerb der Poliklinikum Hildburghausen MVZ GmbH
14. Gründung Laborgesellschaft GmbH
15. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|-------------------|---|
| 36/18/2017 | . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 3.5.2017 |
| 37/18/2017 | . Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Sondergebiet Nord II“ |
| 38/18/2017 | . Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Sondergebiet Nord II“ MEGA |
| 39/18/2017 | . 2. Nachtragshaushalt 2017 |
| 40/18/2017 | . 2. Nachtrag des Finanzplanes einschl. Invest.-programm |
| 41/18/2017 | . Zusammenführung Servicegesellschaften in REGIOMED |
| 42/18/2017 | . Verschmelzung Klinik Neustadt auf Klinikum Coburg |
| 43/18/2017 | . Gründung Medical School Regiomed |
| 44/18/2017 | . Feststellung Jahresabschluss Henneberg-Klinik. Besitzges. |
| 45/18/2017 | . Entlastung Aufsichtsrat Henneb.-Klinik. Besitz für 2016 |
| 46/18/2017 | . Entlastung Geschäftsführung Henneb.-Klinik. Besitz. für 2016 |
| 47/18/2017 | . Erwerb von Anteilen Poliklinikum Hibu. MVZ |
| 48/18/2017 | . Gründung Laborgesellschaft |
| 49/18/2017 | . Überlassung Grundstück „Am Waldrand 5“ Schleusingen |
| 50/18/2017 | . Anfechtung von Beschlüssen KEBT AG |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 3.5.2017 –*

Die vorliegende Anmerkung zur Niederschrift von Stadtrat Hotop vom 13. Mai 2017 wird zu Beginn des TOP zurückgezogen.

Beschluss-Nr. 36/18/2017

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 3.5.2017 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 16 Für- Stimmen gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Gleicke nimmt zu diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 2: - *Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbez. B-Plan „Sondergebiet Nord II“ -*

Nach öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung liegen alle Stellungnahmen vor und die vorliegenden Anregungen u. Hinweise wurden durch das Planungsbüro in die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet, so dass auf dieser Grundlage der Abwägungsbeschluss gefasst werden kann:

Beschluss-Nr. 37/18/2017

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
Davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 3: - *Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbez. B-Planes „Sondergebiet Nord II“ -*

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange u. Einarbeitung durch das Planungsbüro kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Ausschuss BWO hat in seiner Beratung am 29.06.2017 die Beschlussfassung durch den Stadtrat empfohlen.

Beschluss-Nr. 38/18/2017

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“, in der Fassung vom 02.05.2017, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02** Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“ vom 02.05.2017 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“ während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltungen: 3

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4: - 2. Nachtragshaushalt 2017 -

Aufgrund der bisher nicht geplanten Baumaßnahmen bzw. Zuschüsse zu Baumaßnahmen sowie der nicht geplanten Zuführung zur Kapitalrücklage der WGS ist ein 2.

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Die Änderungen wurden im Hauptausschuss am 8.6.2017 beraten. Weiterhin wurden bereits genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Kosten eingearbeitet.

Der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert.

Der Vermögenshaushalt erhöht sich um 1.786.300,00 auf 3.380.100,00 €. Die Entnahme der Rücklage erhöht sich um 1.766.800,00 € auf 2.325.710,00 €.

Der Finanzplan wurde für das laufende Jahr aktualisiert; in den Folgejahren gab es vorerst keine Fortschreibung.

Folgende Maßnahmen sind im 2. Nachtragshaushalt beinhaltet:

1,5 Mio € für Sanierung Teutsche Schule

35 T€ für Verlegung Kabel Scheune Schwimmbad bis zum Festplatz am Henneberg-Stadion für Stromverteiler

110 T€ für Deckensanierung Saal Reha-Zentrum

50 T€ für Sanierung Johanniskirche

49 T€ für Breitbandanschluss (Verpflichtungsermächtigung).

Beschluss-Nr. 39/18/2017

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 40/18/2017

Der Stadtrat beschließt den 2. Nachtrag des Finanzplanes einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2020 für die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Zusammenführung der Service Gesellschaften in REGIOMED* –

Beschluss-Nr. 41/18/2017

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Die Gesellschaft wird beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung sämtliche Servicegesellschaften von REGIOMED in einer GmbH zu vereinigen, die direkte Tochtergesellschaft der REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist.
- b) Der anliegende Entwurf der Verträge zur Übertragung und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.
- c) Die Geschäftsführung kann Änderungen nur insoweit am Vertragstext vornehmen, als Finanzamt bzw. kommunale Rechtsaufsichten Änderungen als zwingend für die Gemeinnützigkeit bzw. die kommunale Zulässigkeit ansehen oder die Änderung nicht der dem wirtschaftlichen Sinn der Verträge widersprechen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *Verschmelzung Klinikum Neustadt auf Klinikum Coburg GmbH* –

Beschluss-Nr. 42/18/2017

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung bzw. dem Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Die Gesellschaft beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung die Verschmelzung der Klinik Neustadt GmbH rückwirkend auf den 01.01.2017 auf ihre Muttergesellschaft, die Klinikum Coburg GmbH, durchzuführen.
- b) Der anliegende Entwurf des Verschmelzungsvertrages, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.
- c) Die Geschäftsführung kann Änderungen nur insoweit am Vertragstext vornehmen, als Finanzamt bzw. kommunale Rechtsaufsichten Änderungen als zwingend für die Gemeinnützigkeit bzw. die kommunale Zulässigkeit ansehen oder die Änderung nicht der dem wirtschaftlichen Sinn der Verträge widersprechen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16 Für-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - *Gründung Medical School REGIOMED GmbH* –

Beschluss-Nr. 43/18/2017

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Die Gesellschaft beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung, die Medical School REGIONED GmbH nach der Vorlage des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags zu gründen.

b) Der anliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Medical School REGIONED GmbH, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.

c) Die Geschäftsführung soll Änderungen nur insoweit am Vertragstext vornehmen, als Finanzamt bzw. kommunale Rechtsaufsichten Änderungen als zwingend für die Gemeinnützigkeit bzw. die kommunale Zulässigkeit ansehen und der Gründung nicht widersprechen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16 Für-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Durch den Bürgermeister wird informiert, dass der Kreistag Hildburghausen in der letzten Sitzung die Übernahme der Anteile der Stadt Schleusingen an RegioMed durch den Landkreis zum 1.1.2018 beschlossen hat.

Tagesordnungspunkt 8: - *Feststellung Jahresabschluss Henneberg-Klinik.-Besitz. –*

Beschluss-Nr. 44/18/2017

Der Stadtrat Schleusingen stellt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2016 entsprechend des Prüfberichtes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Erfurt fest. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Das Jahresergebnis in Höhe von 21.152,74 € wird vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 9: - *Entlastung Aufsichtsrat Henneberg-Kliniken-Besitz. für 2016 -*

Beschluss-Nr. 45/18/2017

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016.

Der Beschluss wird einstimmig mit 15 Für-Stimmen gefasst.

Stadtrat Mastaler u. Bürgermeister Klaus Brodführer haben als Mitglieder des Aufsichtsrates an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10: - *Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 -*

Beschluss-Nr. 46/18/2017

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11: - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

- OT Ratscher – Herr Köhler i. V. von OT-Bgm. Carl
 - ZWAS muss Kanal ausfräsen
 - Geäst durch Bauhof abholen
- OT Rappelsdorf – Auswertung der 700-Jahrfeier vom 7.-9.7.2017 durch OT-Bgm. Härtel. Durch Bürgermeister Brodführer wird Lob ausgesprochen für die Vorbereitung u. Durchführung der Veranstaltung.

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen keine Hinweise und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 12: - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Die Verwaltungsvereinbarung zur Schaffung eines Radweges von St. Kilian nach Schleusingen wurde mit dem Straßenbauamt abgeschlossen und unterzeichnet, gemeinsam mit der Stadt Schleusingen und der Gemeinde St. Kilian, die sich an den Kosten für die Herstellung des straßenbegleitenden Radweges beteiligen.
- Für die Sanierung der alten Schule Ratscher wurden 75 T€ Fördermittel durch das Amt für Flurneueordnung bewilligt. Zur 700-Jahrfeier in Ratscher im Sommer 2018 soll das Gebäude fertiggestellt sein.
- Dem Bürgermeister liegt ein e-mail der stellv. Ortsteilbürgermeisterin von Rappelsdorf Ute Hoffmann vor bezüglich des Saales von Rappelsdorf. Dieser ist in Privatbesitz und kann durch die Eigentümer nicht mehr unterhalten werden. Deshalb wird die Frage an den Stadtrat herangetragen, ob die Stadt das Gebäude käuflich erwerben und mit Hilfe von Fördermitteln saniert werden könnte, um diesen Saal nach erfolgter Sanierung für verschiedenste Veranstaltungen – auch durch andere Ortsteile u. Vereine in Eigentum der Stadt zu nutzen. Der Bürgermeister wird das Anliegen gemeinsam mit dem Hauptausschuss am 10.8.17 beraten. Seitens des Stadtrates spricht sich in der Sitzung niemand gegen den Vorschlag aus.
- Durch Stadtrat Adelbert Schlütter wird auf ein Schreiben des SCC Slusia an den Stellv. Landrat hingewiesen. Darin geht es um die Kündigung der Nutzung der Turnhalle Gymnasium durch die Tanzgruppen des SCC aufgrund der bevorstehenden Sanierung zum Ratssaal. Ab August besteht keine Trainingsmöglichkeit für die Tanzgruppen mehr. Der Bürgermeister geht davon aus, dass in den Schleusinger Turnhallen Möglichkeiten zum Training bestehen und der Stellv. Landrat bei der Koordinierung der Trainingszeiten über sein Amt behilflich ist.
- Stadtrat Hotop regt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schleusingen verstärkt am kommenden Wochenende an, da vermutlich Parkmöglichkeiten zum Rechtsrockkonzert in Themar auch in Schleusingen genutzt werden.

Bürgeranfragen an den Stadtrat im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgen keine.

Ende öffentlicher Teil: 18:35 Uhr

II. Nichtöffentliche Sitzung

Pkt. 15.2. – Anfechtung von Beschlüssen KEBT AG

Durch den Bürgermeister wird die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 16/72/Bgm/2017 erläutert. Im Rahmen der Hauptversammlung KEBT am 14.7.2017 soll der Erwerb von 1,1 Mio Stückaktien an der Thüringer Energie AG vom Kommunalen Energiezweckverband Thüringen beschlossen werden für einen Kaufpreis von ca. 500 Mio €. Die wirtschaftlichen Folgen für die KEBT AG, an der die Stadt Schleusingen direkt beteiligt ist, sind nicht absehbar.

Aus dem Kreis der 15 Minderheitsaktionäre wird eine Anfechtungsklage erwogen. Für die Klageerhebung bedarf es eines Stadtratsbeschlusses.

Beschluss-Nr. 50/18/2017

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Schleusingen als Aktionär der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, zur außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2017 den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 (siehe Anlagen – liegen dem Bürgermeister vor -) nicht zustimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit den anderen Minderheitsaktionären gegen die vorgenannten Beschlüsse mittels Anfechtungsklage gerichtlich zu klagen.

Der Beschluss wird mit 15 Für-Stimmen und 2 Gegenstimmen gefasst.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez. Carmen Imber
Schriftführerin